



QZBW - Tierische Produkte (Auszug aus GQS Baden-Württemberg) - Zusatzanforderungen Milcherzeugung

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

1. Milchvieh

		QZBW	1.1 Systemteilnahme ➤ Teilnahmevereinbarung liegt vor, ggf. im Rahmen des Milchlieferungsvertrags mit der Molkerei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Betrieb nimmt am QM Milch der deutschen Milchwirtschaft oder einem vergleichbaren Qualitätssicherungssystem teil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	1.2 Sachkunde für Produktion verantwortliche Person ➤ verfügt nachweislich über eine landwirtschaftliche Ausbildung, die mind. die Anforderungen „Fachkraft für landwirtschaftliche Unternehmensführung“ erfüllt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht für Teilnehmer vor 2014!
			1.3 Ohne Gentechnik Umstellungsfristen ➤ notwendige Umstellungszeiten bei Fütterung und ggf. Zukauf von Tieren beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nur bearbeiten, wenn keine Zertifizierung nach VLOG vorliegt. KO Merkblatt
		QZBW	Externe Dienstleister ➤ GVO-Freiheit mit Dienstleistern, z.B. Betreiber von fahrbaren Mahl- und Mischanlagen, Transporteure und Speditionen nachweislich gewährleistet (Vertragliche Regelung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		QZBW	Futtermittel (Hinweis: parallele Fütterung mit Futtermitteln gleicher Art (z.B. Sojaschrot GVO-haltig und GVO-frei) für unterschiedliche Tierkategorien auf ein und derselben Betriebsstätte ist nicht zulässig) ➤ nur GVO-freie Futtermittel verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		QZBW	➤ bei Parallelaufbewahrung Trennung von GVO-haltigen und GVO-freien Futtermitteln oder sonstigen Ernteprodukten und Waren gewährleistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		QZBW	➤ Vermischung von GVO-haltigen und GVO-freien Futtermitteln oder sonstigen Ernteprodukten und Waren durch geeignete betriebliche Verfahren verhindert (getrennte Räumlichkeiten, Wege, Mischanlagen, Spülchargen, Reinigungsmaßnahmen, Geräte, Behälter, Schaufeln usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		QZBW	Personal ➤ alle Personen, die mit Futtermitteln und anderen Feldfrüchten und Waren umgehen, sind über die Anforderungen der GVO-freien Erzeugung, Fütterung und sonstige Handhabung informiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
		QZBW	Umgang mit Fehllieferungen ➤ klare Vorschriften und Anweisungen, wie mit fehlerhaften (GVO-haltigen) Lieferungen (Futtermittel, Saatgut, Getreide etc.) zu verfahren ist, vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
			Dokumentation „ohne Gentechnik“ (Hinweis: Die Anforderungen „ohne Gentechnik“ sind bis spätestens Ende 2017 umzusetzen) (Hinweis: Alle Dokumente im Zusammenhang mit der Kennzeichnung "ohne Gentechnik" sind für mindestens 3 Jahre aufzubewahren)				
		QZBW	➤ Tierzugänge und Abgänge dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		QZBW	➤ Einstallalter, Verweildauer der Tiere im Betrieb, Alter bei Abgabe zur Schlachtung dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		QZBW	➤ Anlagengutachten, Mischprotokolle, Reinigungspläne, Spülchargendokumentationen und vertragliche Festlegungen mit externen Dienstleistern dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		QZBW	➤ Bezug von GVO-freien Futtermitteln und anderen Feldfrüchten ist nachvollziehbar dokumentiert (Dokumente, Lieferscheine, Rechnungen, Bestellungen, Deklarationen, Spezifikationen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		QZBW	➤ die Erzeugung von GVO-freien Futtermitteln und anderen Feldfrüchten ist nachvollziehbar dokumentiert (Dokumente, Lieferscheine, Rechnungen, Bestellungen, Deklarationen, Spezifikationen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		QZBW	➤ Nachweise über Personalschulungen (Datum, Inhalt, Teilnehmer, Unterschriften) und Schulungsunterlagen dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		QZBW	➤ bei fehlerhaften Lieferungen (Futtermittel, Saatgut, Getreide etc.) Entsorgung oder Retoure dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
			1.4 Futtermittel				
		QZBW	➤ Futterbilanz vorhanden und aktuell geführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		QZBW	➤ nur GVO-freie Futtermittel verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
			Dokumentation bei Selbstmischern				
		QZBW	➤ Komponenten und deren Anteil in der Mischung im Mischprotokoll dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO Nur Selbstmischer
			Düngung im Futterbau bei Eigenfuttermittel und Zukauf				
		QZBW	➤ Gärreste nur auf Grundlage nachwachsender Rohstoffe verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ kein Einsatz von Klärschlamm im Betrieb in den zurückliegenden 5 Jahren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ bei Zukauf schriftliche Bestätigung über Klärschlammverzicht in den letzten 5 Jahren auf Flächen, auf denen das Futtermittel erzeugt wurde, vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ überwiegend betriebseigenes Futter (mind. 51 % der Gesamtrockenmasse) oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ aus anderen QZBW-Betrieben in Baden-Württemberg (Betriebsgemeinschaften oder naheliegenden Betrieben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			1.5 Kennzeichnung in der Vermarktung				
		QZBW	➤ Milch ist eindeutig mit dem Zusatz „QZBW“ gekennzeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

Ergebnis der Eigenkontrolle Zusatzanforderungen Milch:

Eigenkontrolle durchgeführt am:

kurz-/mittel-/langfristig behebbare Mängel:

Impressum

Herausgeber:

Landesanstalt
für Landwirtschaft, Ernährung und Ländli-
chen Raum (LEL)
Oberbettringer Str. 162,
73525 Schwäbisch Gmünd
www.landwirtschaft-bw.de

Bearbeitung:

LEL, Abt. Agrarmärkte
und Qualitätssicherung
Telefon 07171 / 917-100
Fax 07171 / 917-101
www.bw.gqs-hofcheck.de

In Zusammenarbeit mit:

MBW Marketinggesellschaft mbH
Leuschnerstr. 45
70176 Stuttgart
Telefon 0711 / 6667080
info@mbw-net.de

Der Inhalt wurde mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung erarbeitet, eine Haftung schließen wir jedoch aus.

© LEL Schwäbisch Gmünd / MBW Stuttgart 2020. Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur zu Zwecken der betrieblichen Eigenkontrolle im Rahmen des Qualitätszeichens Baden-Württemberg erlaubt.